



## 17. Waldbauernversammlung 21.08.2021 im Frankendorfer Wald

### Neuruppiner Erklärung zum Erhalt der Wälder und der Vielfalt des Eigentums

Eigentümerinnen und Eigentümer kleiner Waldflächen besitzen 1/3 der Gesamtwaldfläche und machen mehr als 90 % aller privaten Waldbesitzer aus.

Viele wald- und forstpolitische Unterstützungsmaßnahmen gehen an uns aufgrund der strukturbedingten Nachteile vorbei.

Wälder und Forstwirtschaft durchleben derzeit eine Klima und Struktur bedingte, dramatische Krise.

Deshalb ist es zum effektiven Gegensteuern höchste Zeit, weil wir die Ökosystemleistungen unserer Wälder erhalten und verbessern müssen. Angesichts des Klimawandels und weiterer sozioökologischer und sozioökonomischer Herausforderungen, wie Globalisierung, Urbanisierung und demografische Entwicklung sehen wir Waldbäuerinnen und Waldbauern darin die einzig vernünftige Alternative für die Zukunft unserer Wälder und für nachfolgende Generationen.

#### 1. An die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland

Im europaweit geführten Diskurs zur geplanten Harmonisierung der europäischen Waldpolitik für mehr Klimaschutz und Biodiversität unterbreiten wir einen Vorschlag zur Honorierung der Klimaschutzleistungen und zur Verbesserung der Biodiversität durch naturgemäße, schonende, vorratspflegliche Waldwirtschaft der Forstbetriebe. Nach dem Prinzip „Öffentliches Geld nur für öffentliche Leistungen“ schlagen wir eine Nachhaltigkeitsflächenprämie Wald für alle Forstbetriebe vor, die folgende Indikatoren auf ihren Flächen erfüllen und nachweisen:

Intakte Waldökosysteme	Gefährdete Waldökosysteme
Vorrat an regionaltypischer Gehölz-Biomasse erhalten	Vorrat an regionaltypischer Gehölz-Biomasse jährlich erhöhen
Artenvielfalt regionaltypisch erhalten	Artenvielfalt regionaltypisch langfristig erhöhen
5% Naturwaldreserve mit Nutzungsverzicht, inkl. Totholz und Biotopbäume	

Das setzt eine langfristig nachhaltige und schonende Wirtschaftsweise voraus, die durch eine geeignete, 10-jährige, staatlich organisierte, für die Betriebe kostenlose Waldinventur nachgewiesen werden kann.

Klein- und Kleinstbesitzer sollten sich dazu langfristig in Kooperationen mehrerer Eigentümerinnen und Eigentümer zu einer Mindestgröße von 10 ha Waldbewirtschaftungsfläche zusammenschließen können.

#### 2. Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen in Brandenburg

Wir schlagen angesichts des Antragsstaus und der damit verbundenen bürokratischen Hemmnisse beim notwendigen Waldumbau die **Umstellung der Förderung für forstwirtschaftliche Maßnahmen (Waldbaurichtlinie)** von der einzelbetrieblichen und einzelmaßnahmenbezogenen Förderung, zu einer Flächenprämie nach Leistungskriterien (Waldverjüngung, Pflege, Waldschutz, Müllbeseitigung) vor.

Nach unseren Berechnungen und derzeitigen Preisen für diese Leistungen muss die Prämie mindestens 150,00 €/ha und Jahr betragen.

Voraussetzungen: Waldwirtschaftsplan, Zertifizierung, Anmeldung Finanzamt, Mitgliedschaft landwirtschaftliche Sozialversicherung (Berufsgenossenschaft).

Leistungskriterien:

- Holzvorrat und Biodiversität bei intakten Waldökosystemen erhalten.
- in gefährdeten Waldökosystemen jährlich 1 % der Gesamtbetriebsfläche Waldumbau mit überwiegend standortgerechten Laubbaumarten durch Naturverjüngung, Saat, Pflanzung, Unter-, Nach- oder Voranbau.
- 5 % Naturwaldreserve (Prozessschutz), Biotopbäume und Totholzanteil.

**3. Einführung direkte Förderung** für die nach BWaldG anerkannten **Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse [FWZ]** - (Forstbetriebsgemeinschaften [FBG] und Forstwirtschaftlichen Vereinigungen [FWV])

Die strukturellen Nachteile im Kleinprivatwald werden durch den demografischen Wandel noch komplizierter. Die Leistungen der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse: Verwaltung der Flächen und Mitglieder, Beförderung und Geschäftsführung ermöglichen erst die Durchführung forstwirtschaftlicher Maßnahmen auf größeren Flächen.

Zur Existenzsicherung der Zusammenschlüsse, für die Unterhaltung einer gemeinsamen Geschäftsstelle und für die Anstellung von qualifiziertem Forstpersonal, soll ein nach dem Vorbild der Waldpflegeverträge **gestaffelter Zuschuss** jährlich gezahlt werden. Die Staffelung bildet den strukturellen Aufwand sehr gut ab.

Nach einer Übergangsphase sollen ausschließlich FWZ gefördert werden, die mindestens 150 Mitglieder und 1.500 ha Mitgliedsfläche aufweisen (ab 2025).

Außerdem sollen nur aktive Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse gefördert werden, die, auf ihre Gesamtmitgliedsfläche bezogen, mindestens folgende Maßnahmen durchführen:

- 1 % Waldumbau pro Jahr,
- 1 % Kultur- und Jungwuchspflege ohne Holznutzung pro Jahr,
- 5 % Bestandspflege mit Holznutzung pro Jahr,
- 5% dauerhafte Naturwaldreserve inkl. Biotopbäume und Totholzanteil.

Nach derzeitigen Preisen macht der Zuschuss ca. 100,00 €/ha und Jahr bei entsprechend zusammengeschlossener Anzahl von Klein- und Kleinstflächen aus.

Beschlossen: Frankendorf, den 21.08.2021